**Gesamtübersicht der Schulgremien mit Elternbeteiligung**

| Gremium | Abkürzung | Zusatzinfos | Zusammenkunft (mind.) | Besteht aus | Wählt | EV des Gremiums gewählt von |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **Schulvorstand** | **SchV** | | 4 x je Schuljahr | 4 Elternvertreter (EV)<br>4 Lehrervertreter<br>Schulleitung | | SER |
| **Schulelternrat** | **SER** | | 4 x je Schuljahr | 8 KES Vors.<br>8 KES stellv. Vors.<br>Schulleitung (Gast) | Vorsitzende(n) &<br>Stellvertreter(in) des SER<br>EV des Schulvorstandes<br>EV der Gesamtkonferenz<br>EV der Fachkonferenz | KES |
| **Klassenelternschaft** | **KES** | Elternabende | 2 x je Schuljahr | | KES Vors.<br>KES stellv. Vors.<br>EV der Klassenkonferenz | |
| **Klassenkonferenz** | **KLK** | Auch Zeugniskonferenzen | 2 x je Schuljahr | 3 EV<br>Unterrichtende Lehrkräfte<br>Schulleitung | | KES |
| **Gesamtkonferenz** | **GK** | | 3 x je Schuljahr | 6 Elternvertreter (EV)<br>Kollegium<br>Schulleitung | | SER |
| **Fachkonferenz** | **FK** | • Sprache<br>• Mathe<br>• Sachkunde<br>• Musisch-kulturelle Bildung<br>• Religion | 1-2 x je Schuljahr je FK | | | SER |
| **Stadtelternrat** | **StER** | | 1 x pro Monat | EV aller Wolfsburger Schulen<br>davon 2 EV von der GS Ehmen | Vorstand des StER | SER |

**Aufgabenverteilung der Schulgremien mit Elternbeteiligung**

| | Klassenkonferenz | Schulvorstand | Gesamtkonferenz | Fachkonferenz |
|---|---|---|---|---|
| **Entscheidung** | Angelegenheiten, die ausschließlich die Klasse oder einzelne Schüler betreffen<br>▪ Zusammenwirken der Fachlehrkräfte<br>▪ Koordinierung der Hausaufgaben<br>▪ Beurteilung des Gesamtverhaltens der Schüler<br>▪ Zeugnisse, Versetzungen, Abschlüsse, Übergänge, Überweisungen, Zurücktreten, Überspringen | Steuerung der Schulentwicklung<br>▪ Haushaltsmittel<br>▪ Entlastung des Schulleiters<br>▪ Anträge auf Genehmigung (§ 23) besondere Organisationsformen<br>▪ Stundentafel<br>▪ Schulpartnerschaften<br>▪ Namensgebung (§ 107)<br>▪ Anträge auf Genehmigung von Schulversuchen (§ 22)<br>▪ Inanspruchnahme der Entscheidungsspielräume (Erlass vom 9.6.2007) | Pädagogische Grundsätze und Schulleben<br>▪ Schulprogramm<br>▪ Schulordnung<br>▪ Geschäfts- und Wahlordnungen<br>▪ Vorschlag nach § 44 Abs. 3 (Kollegiale Schulleitung)<br>▪ Schulbuchausleihe<br>▪ Schulfeste, Feiern und Veranstaltungen<br>▪ Wettbewerbe<br>▪ Sportfeste | ▪ Angelegenheiten, die ausschließlich den jeweiligen fachlichen Bereich treffen<br>▪ Umsetzung der curricularen Vorgaben<br>▪ Einführung von Schulbüchern |
| **Grundsätze** | | ▪ Durchführung von Projektwochen<br>▪ Werbung und Sponsoring<br>▪ Jährliche Überprüfung der Arbeit der Schule (§ 32 Abs. 3)<br>▪ Tätigkeit von Pädagogischen Mitarbeitern | ▪ Leistungsbewertung und Beurteilung<br>▪ Klassenarbeiten und Hausaufgaben, sowie deren Koordinierung | |
| **Vorschlag** | | ▪ Schulprogramm<br>▪ Schulordnung | siehe Entscheidungen SV | ▪ Haushaltsmittel<br>▪ Wettbewerbe<br>▪ Sportfeste |

**Aufgabenverteilung der Schulgremien mit Elternbeteiligung**

| | Klassenelternschaft | Schulelternrat | Stadtelternrat |
|---|---|---|---|
| **Zusammensetzung/ Stimmrecht** | Gesetzliche Vertreter der Schülerinnen und Schüler einer Klasse<br>Je Schüler – ein Stimmrecht | Die Elternvertreter aus allen Klassen bilden den Schulelternrat.<br>Die Geschäftsordnung sieht vor, dass auch die Stellvertreter ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht sind.<br>Der SER ist das höchste Gremium der Eltern an der Schule. Er trifft sich auf Einladung des Vorsitzenden mindestens einmal im Halbjahr.<br>Der SER vertritt alle Klassen, also alle Schüler und deren Eltern. Er berät über alle die Eltern berührende Fragen und trifft erforderlichenfalls hierzu Beschlüsse. Zu den Sitzungen werden in der Regel die Schulleitung und ggf. andere sachverständige Personen eingeladen. | EV aller Schulen aus der Stadt |
| **Aufgaben** | Die Klassenelternschaft berät über alle die Klasse betreffenden Fragen und Probleme und bereitet darüber hinaus Entscheidungen z.B. auch des Schulelternrates oder der Klassenkonferenz vor. Insbesondere muss die Klassenelternschaft vor wichtigen Entscheidungen, die die Klasse betreffen, vom Schulleiter oder des Klassenlehrers gehört werden. | Der Schulelternrat erörtert alle die Schule und die Schülerschaft betreffenden Fragen. Vor allem muss der Schulelternrat vor wichtigen Entscheidungen in der Schule, z.B. bei Änderungen der Organisation in der Schule gehört werden.<br>Besprechungspunkte für den Schulelternrat können sein:<br>▪ Lehrerversorgung an der Schule,<br>▪ Fragen zum Stundenplan<br>▪ Unterrichtsausfall | Der Stadtelternrat befasst sich mit den Problemen aller Schulen des Stadtgebietes. Er erarbeitet Vorschläge und/oder stellt Anträge an Rat und/oder Verwaltung zur Beseitigung von festgestellten Missständen oder Mängeln. Weiterhin führt er Informationsveranstaltungen für den Elternrat und alle interessierten Eltern der Stadt durch. Er befasst sich zum Beispiel mit der Schulwegsituation in der Stadt und mit der Ganztagsbetreuung in den Schulen. |

**Aufgaben und Zeitaufwand der verschiedenen EV-Ämter in den Gremien**

| Bezeichnung | Aufgabe | Zeitaufwand |
|---|---|---|
| Klassenelternratsvorsitzende / r | <u>Er bereitet die Versammlungen seiner Klassenelternschaft vor:</u><br>▪ lädt mindestens zweimal im Jahr in Absprache mit dem Klassenlehrer zu einer Elternversammlung ein<br>▪ die Einladung muss mindestens 2 Wochen vor dem Treffen bei den Eltern eintreffen<br>▪ legt die Tagesordnung fest<br>▪ leitet die Versammlung<br><u>Er stellt Verbindungen her zu den:</u><br>▪ Eltern der Klasse untereinander<br>▪ Lehrkräften der Klasse, insbesondere dem Klassenlehrer<br>▪ Vertretern der Eltern in Konferenzen und Ausschüssen,<br>▪ Mitgliedern des Schulelternrates.<br>▪ Vorsitzenden der Klassenelternschaften von Parallelklassen | Mittel bis hoch (je nach Einsatz) |
| Stellvertreter(in)<br>Klassenelternratsvorsitzende / r | Unterstützt/ Vertritt die/ den Klassenelternratsvorsitzende(n) | Mittel bis hoch (je nach Einsatz) |
| Schulelternratsvorsitzende / r | ▪ Er beruft die Sitzungen des Schulelternrates ein und leitet sie.<br>▪ Er führt Beschlüsse des Schulelternrates aus.<br>▪ Er führt regelmäßig Gespräche mit dem Schulleiter über Angelegenheiten der Schule und des Unterrichtes.<br>▪ Er informiert die Elternschaft der Schule über wichtige Vorhaben.<br>▪ Er unterstützt die übrigen Mitglieder des Schulelternrates bei ihrer Arbeit.<br>▪ Er vertritt die Elternschaft der Schule nach innen und außen.<br><br>Diese Vielzahl von Tätigkeiten wird der/die Elternratsvorsitzende kaum allein bewältigen können. Es wird daher nötig sein, die Arbeit mit den Schulelternratsmitgliedern zu teilen. | Hoch (je nach Einsatz) |

| Bezeichnung | Aufgabe | Zeitaufwand |
|---|---|---|
| Stellvertreter(in)<br>Schulelternratsvorsitzende / r | Unterstützt/ Vertritt die/ den Schulelternratsvorsitzende(n) | Mittel bis hoch (je nach Einsatz) |
| Vertreter(in) für Klassen- und Zeugniskonferenzen | Teilnahme an den Zeugnis- und Klassenkonferenzen (bei Bedarf) | Gering |
| Vertreter(in) im Schulvorstand | Teilnahme an den Schulvorstandssitzungen, in denen alle Belange der Schule besprochen und beschlossen werden | 4 mal im Jahr |
| Vertreter(in) für die Gesamtkonferenz | Teilnahme an der Gesamtkonferenz, in der alle Lehrkörper, Schulleitung, gewählte Mitglieder des Schulelternrates vertreten sind | ca. 2 mal im Jahr |
| Vertreter (in) für die Fachkonferenzen | Teilnahme an den jeweiligen Fachkonferenzen, in denen alle Belange des Faches (Bücher, Räumlichkeiten, neue Bestimmungen usw.) besprochen und beschlossen werden | ca. 2 mal im Jahr |
| Vertreter (in) für den Stadtelternrat | Vertritt die Schule im Stadtelternrat, in der sich alle gewählten Stadtelternvertreter der Wolfsburger Schulen befinden | ca. 1 mal im Monat |
| Vorstandsmitglied im Stadtelternrat | Vertritt den Stadtelternrat, in der sich alle gewählten Stadtelternvertreter der Wolfsburger Schulen befinden | hoch |